

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

18.8.1924 (No. 191)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.:
E. K. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bearbeitet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konturückführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von Höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder Unverlangte Druckfehler und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je 14 bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

Das Ergebnis von London

Die Londoner Konferenz hat nach einmonatiger Dauer ihr Ende erreicht und die deutsche Delegation ist wieder nach Berlin zurückgekehrt, um heute dem Reichspräsidenten und dem Reichskabinett Bericht zu erstatten. Das Londoner Abkommen ist zunächst lediglich „paragrapphisch“, d. h. die Vertreter der Mächte haben sich vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamente darüber geeinigt. Da die endgültige Unterzeichnung bis 30. August in Aussicht genommen ist, wird sich der Deutsche Reichstag bis dahin über das Abkommen entscheiden müssen. Da damit verfassungsändernde Gesetze verbunden sind, ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Annahme hängt somit vor allem von der Haltung der ausschlaggebenden Deutschnationalen ab, welche in ihren Organen bisher eine ablehnende Stellung bekundeten. Es ist deshalb durchaus möglich, daß es zur Reichstagsauflösung kommt und die Reichsregierung an das Deutsche Volk appelliert. Bismarck scheint es, daß das französische Parlament das Abkommen genehmigt, obwohl Herriot von den oppositionellen Blättern heftig wegen der angeblichen „Preisgabe der Rechte Frankreichs“ angegriffen wird. Noch eine dritte wichtige Körperchaft muß zustimmen, die Weltbank, die amerikanischen Bankiers, in deren Kreisen man durchaus nicht über den Inhalt des Abkommens entzückt scheint, da es nicht genügende Sicherheit gewährt. Französischerseits ist bereits kundgegeben worden, daß man gegebenenfalls andere Bankiers zu finden wisse, aber dahinter ist wohl ein Fragezeichen zu setzen.

Was bringt der Londoner Vertrag, der die Vorbedingungen zur Inkraftsetzung des Dawesberichts schaffen soll im einzelnen?

Das Ruhrgebiet soll innerhalb der nächsten drei Jahre durch Frankreich und Belgien geräumt werden. Gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Räumung und zunächst soll die militärische Räumung folgender Gebiete erfolgen:

1. Die Zone von Dortmund und Herde.
2. 15 Tage nach der zweiten Feststellung die Häfen von Emmerich, Wesel, Mannheim (einschl. Schloß), Karlsruhe (einschl. Weppelshafen) sowie die Gebiete von Offenburg und Appenweier (nach einer Sabotage meldung geschieht die Räumung von Offenburg und Appenweier bereits heute) und die Eisenbahnwerkstätte von Darmstadt.
3. Der Gebietsgürtel, der um den Brückenkopf Köln von den Neandern gelegt wurde. Dieser Gürtel umfaßt einmal die Städte Obergrenitz, Rohrwinkel, Cronenberg, Renscheid, Renscheid, Bergborn, Gadeswagen, Wipperfurth, Gimborn, Münderoth, Drabenderhöhe, ferner auch die Maschenhäufe zwischen Brückenkopf Koblenz einerseits und Köln und Mainz andererseits also insbesondere die Städte Königswinter, Honnef, Linz, Ansbach, Alderath, Caub, Lorch, Kirchberg und Limburg.

Die Wiederherstellung der steuerlichen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands soll am 5. Oktober vollzogen sein.

Zu dem gleichen Zeitpunkt sollen auch die deutsche Verwaltungshoheit, die bis zum 11. Januar 1923 im besetzten Gebiete bestand und die Rechte aller Industrie- und anderer Unternehmungen im Ruhrgebiet wieder hergestellt werden.

Die von der französisch-belgischen Regie betriebenen Linien sollen bis zum 20. November an die deutsche Eisenbahngesellschaft übertragen werden.

Meinungsverschiedenheiten über die Abkommen sollen dem Saager internationalen Schiedsgerichtshof übertragen werden. Sanktionen sollen nicht angewendet werden, es sei denn im Falle der Feststellung eines vorläufigen Verschuldens (flagrant default).

Da Frankreich auf der einjährigen Räumungsfrist bestand, hat Deutschland jede Zusage auf handelspolitischem Gebiet abgelehnt. Doch hat sich Deutschland bereit erklärt zu einer vorbereitenden Besprechung eines auf dem Prinzip der gegenseitigen Meistbegünstigung aufgebauten Handelsvertrags am 1. Oktober Delegierte zu entsenden. Dagegen gelang es leider nicht, Farbstoffe usw. ganz von der Liste derjenigen Sachleistungen auszuschließen, für deren Belieferung die deutsche Regierung eine gewisse Garantie übernehmen soll. Es kam ein Kompromiß zustande, wonach chemische Produkte bis 1928 auf der Liste stehen sollen, doch verspricht die deutsche Regierung bekanntlich nichts anderes für alle auf der Liste stehenden Güter, als für ihre Lieferung zu sorgen, wenn die Industrie böswillig Obstruktion leistet, wofür ein Schiedsgericht vorgesehen ist. Dabei sind die internen deutschen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Delegation erzielte gewisse Ausnahmen, beispielsweise für solche chemische Produkte, die nur von einem einzigen Konzern

hergestellt werden, sowie eine Begrenzung der Lieferung hinsichtlich der Quantität und des Preises.

In der Frage der Amnestierung ist folgendes vereinbart worden:

- a) Amnestie sämtlicher Gefangenen, einschließlich Wiedererschlagung aller schwebenden Verfahren, soweit die Handlungen aus politischen Motiven herborgegangen sind, ohne Rücksicht auf die Straftat. Die einzige Ausnahme ist die des Attentats gegen das Leben mit Todeserfolg.
- b) Übergang sämtlicher schwebender Verfahren, einschließlich der Vollstreckung, die nur aus Anlaß der Errichtung der Eisenbahn- und Zollregie und der sonstigen Pfänderverwaltungen vor die Militärgerichte gelangt sind, auf die zuständigen deutschen Behörden;
- c) Zusicherung, daß künftig die deutsche Gerichtsbarkeit, insbesondere bei Verfolgung von Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates ihren normalen Lauf nehmen kann;
- d) Rückkehr der Ausgewiesenen, sowie Wiedereinsetzung der abgesetzten Beamten in ihre Ämter, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, über die ein Meinungsaustausch mit den deutschen Behörden vorgesehen ist.

Das Rheinlandabkommen und die allgemeinen Landesverwaltungsbehörden werden wiederhergestellt. Aufhebung der Binnenzolllinie und des Passierschweigens im Verkehr zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet. Rückgabe der Zollverwaltung und der Verwaltung des Ein- und Ausfuhrdienstes, Rückgabe der Verwaltung der staatlichen Forsten und Domänen, Beseitigung der französisch-belgischen Regie der Eisenbahnen.

Das Londoner Abkommen schafft, wie schon betont, zunächst lediglich die Voraussetzungen für das Inkraftkommen des Dawesberichts. Nicht ganz restlos und absolut sicher freilich schließt es die Periode der Sanktionen ab und eröffnet eine Reihe internationaler Konferenzen, welche von der Inkraftsetzung des Dawesplanes und der Aufrechterhaltung über die Handelsverträge, Schuldenfrage, Sicherheitsproblem zur Rüstungsbeschränkung und zum Völkerverbund führen sollen. Nicht völlig aus dem Wege geschafft ist nach all dem, was wir von Frankreich erlebt haben, die Möglichkeit, daß eine nach Herriot kommende Regierung trotz aller Verträge wieder in die alte Politik zurückfällt. Infolge des formellen Festhaltens der einjährigen Räumungsfrist seitens Frankreichs war die deutsche Kommission zu einem Kompromiß gezwungen worden, dessen Gefahren nicht verschwiegen werden dürfen. Das französische Ziel bleibt offenbar nach der Liquidierung der Sanktionspolitik die Gewinnung günstiger ökonomischer Bedingungen und stärkstmöglicher Einflusses auf die deutsche Industrie, was sich beispielsweise sowohl bei dem nur zu einem kleinen Teil geänderten Vertrag gegen die chemische Industrie, wie bei dem Versuch in letzter Stunde zeigte, frühere deutsche Zusage auf handelspolitischem Gebiet festzuhalten, welche die deutsche Delegation zurückzog, nachdem sie die Jahresfrist nicht abzulösen vermocht hatte.

Der Schlusssatz

London, 16. Aug. Die Londoner Konferenz trat am Samstag abend gegen 7 Uhr unter dem Vorsitz des britischen Premierministers zu ihrer Schlußsitzung zusammen. Nachdem die noch ausstehenden Berichte entgegengenommen und ohne Debatte genehmigt waren, hielt Macdonald als Vorsitzender der Konferenz die Schlußansprache, die von der Konferenz mit Beifall aufgenommen wurde. Es folgten dann Ansprachen von Herriot, dem amerikanischen Votschaffter Kellogg, Tscherni, dem italienischen Hauptdelegierten de Stefani, Reichskanzler Marx und dem japanischen Votschaffter Kanashi. Auch nach den Reden Herriots und Reichskanzler Marx setzte starker Beifall ein.

Nach einer kurzen Pause, in der das Konferenzprotokoll von den verschiedenen Delegationen zur Kenntnis genommen wurde, erfolgte die Paraphierung des Protokolls. Die Sitzung wurde um 9 Uhr von Macdonald geschlossen. Mit freundschaftlichem Händedruck verabschiedeten sich die Teilnehmer voneinander.

Macdonald leitete seine Rede mit der Anrede „Meine Freunde“ ein.

Er glaube, wir haben Europa etwas Besseres gegeben als ein Abkommen, entworfen von Advokaten und auf Papier gedruckt. Wir bieten jetzt das tatsächlich erste durch Verhandlungen zustandekommene Abkommen seit dem Krieg. Jede hier vertretene Partei ist moralisch verpflichtet, ihr Bestes zu tun, um es durchzuführen, weil es nicht das Ergebnis eines Ultimatums ist. Dieses Abkommen kann angesehen werden als der erste Friedensvertrag, weil wir es unterzeichnet haben mit dem Gefühl, daß wir den fürchterlichen Kriegsjahren und der Kriegsmilitarität unseren Mitten gewandt haben. Macdonald fuhr bezeugend auf die Frage der Abrüstung fort: Es sei vereinbart, daß die Räumung des Ruhrgebiets innerhalb der Maximumperiode von zwölf Monaten stattfinden

soll, die von heute zu laufen beginnt. Inzwischen würden gewisse Gebiete geräumt werden, als Beweis dafür, daß die französische und belgische Regierung es ernst meinen, daß diese gesamte Frage mit aller Beschleunigung, die die Umstände gestatten, beendet werden soll. Wir erkennen nur allzu gut die Schwierigkeiten, denen die deutschen Minister gegenüberstehen. Die ihnen auferlegten Lasten sind schwer, und ihr Volk ist möglicherweise nicht allzu glücklich über das Ergebnis. Ich würde, wenn ich es darf, gerne dem deutschen Volk nachträglich zum Bewußtsein führen, daß wir als Ergebnis dieser Konferenz ein System der schiedsgerichtlichen Entscheidung, Prüfung und Revision geschaffen haben, das sowohl das deutsche Volk als auch uns in die Lage versetzen wird, das Werk des Dawes-Plans zu beobachten, die Zeit nationaler Isolierung ist vorbei, und die des Austausches der Ansichten und der vernünftigen Behandlung aller Fragen hat begonnen. Dies ist ein großer Gewinn, nicht nur für Deutschland, sondern für alle von uns. Macdonald erklärte, er schlage vor, die Frage der interalliierten Schulden in Übereinstimmung mit der in Paris erfolgten Erklärung verhandeln zu lassen. Außerdem sei vorhanden die Frage der Abrüstung und der nationalen Sicherheit, die Frage der Zusammenziehung und Autorität des Völkerverbundes und die Frage, die Gerechtigkeit durch Schiedspruch walten zu lassen. Eine andere große Klasse von Gefahren, denen man gegenüberstellen müsse, seien die wirtschaftlichen Probleme die entstehen müssen, sobald die zentral-europäischen Mächte wieder auf die Beine kommen. Es werden Versuche selenloser internationaler Konferenzen stattfinden, die Waffe politischen Druckes zu benutzen und die gemeinsamen Interessen den eigenen unterzuordnen. Macdonald schloß: Das allerwichtigste Ding ist heute, daß mir sicher sind, uns auf dem rechten Wege zu befinden. Wir haben jeden Grund, stolz zu sein, daß es unser gutes Geschick war, an dieser historischen Konferenz teilzunehmen, die eben im Begriffe ist, so erfolgreich zu endigen.

Reichskanzler Marx führte aus: Namens der deutschen Delegation spreche ich dem Herrn Vorsitzenden der Konferenz unseren aufrichtigsten Dank für die besonderen Ausführungen, die er uns gewidmet hat, aus. In verständnisvoller und sympathischer Weise, wie es seiner Art entspricht, hat der Herr Vorsitzende der Konferenz darauf hingewiesen, welche schwere Aufgabe den deutschen Delegierten bei dieser Konferenz erwachsen ist und welche große Verantwortung sie haben auf sich nehmen müssen, indem sie der Regelung der Reparationsfrage im Sinne des Dawesgutachtens zustimmen, das dem deutschen Volk so große Opfer auferlegt. Mit Recht hat der Herr Vorsitzende darauf hingewiesen, daß die Übernahme dieser Lasten und die Annahme der ganzen im Dawesgutachten vorgesehenen neuen Einrichtungen für die deutsche Regierung einen schweren Entschluß darstellt, daß aber eine gewisse Zuversicht über die zukünftige Entwicklung aus dem in sehr weitgehendem Maße durch diese Konferenz vorgesehenen Schiedsgerichtsgedanken zu entnehmen ist. Möge dieser Gedanke des Schiedsgerichts in immer weitergehendem Maße beider Regierung der Beziehungen der Völker untereinander Eingang finden, um somit das bisherige durch ein besseres Recht zu ersetzen. Ich möchte nicht diese Konferenz verlassen, ohne meiner Genugtuung Ausdruck zu geben über den hohen Geist des Friedens und der Versöhnlichkeit, der die Verhandlungen dieser Konferenz getragen hat. Wir hoffen zuversichtlich, daß er das Verhältnis der Völker künftig beeinflussen und zu einem allseits vertrauensvollen gestalten wird. Deutschland wird gern bereit sein, mit allen Völkern in gute Beziehungen einzutreten und gemeinsam mit allen zum Wohl der Menschheit arbeiten. Ich freue mich, den Dank der deutschen Delegation auszusprechen zu dürfen für die großen Bemühungen, denen der Herr Vorsitzende sich unterzogen hat, um diese Konferenz zustande zu bringen und zu einem positiven Ergebnisdurchzuführen. Er hat damit den größten Beitrag geliefert zu dem Ziele, dem wir alle, die wir hier vereint sind, bei unseren Arbeiten gewidmet haben.

Herriot bezeichnete nach einleitenden Dankworten an Macdonald als Hauptaufgabe der Konferenz die Anwendung des Dawesplanes. Man sei von dem Gefühl befeelt gewesen, daß es sich hier in London um die Anbahnung einer neuen Ära unter den Völkern handele. Zwar seien nicht alle Probleme gelöst, aber man sehe schon die Morgenröte tanzen, und er, Herriot, hoffe, daß man bald in das volle Licht des Tages treten werde. Der schiedsrichterliche Gedanke stehe als ein erhabenes Symbol über dem ganzen Werk der Konferenz.

Der amerikanische Votschaffter Kellogg begrüßte die Delegierten aller Länder zu ihrer weitberzigen Politik. Er führte aus, die endgültige Regelung auf der Grundlage von Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit hinsichtlich aller Völker, die in den Krieg verwickelt waren, sei die einzig sichere Garantie für den Frieden.

Glückwünsche

W.A. London, 17. Aug. Dawes sandte an den Reichskanzler Marx und an die deutsche Delegation in London ein Telegramm aus Amerika, in dem er seine Glückwünsche zum glücklichen Gelingen der Londoner Konferenz ausdrückt. Der Reichskanzler dankte Dawes in einem Antworttelegramm. — Gegen Ende der Schlußsitzung der Londoner Konferenz ließen bei dem Vorsitzenden Macdonald Glückwunschtelegramme vom König von England und von Dawes zum glücklichen Gelingen der Konferenz ein.

Die Unterbringung der Anleihe

W.A. London, 17. Aug. (Reuter). Die Konferenz nahm eine Resolution des Inhaltes an, daß das Abkommen hinsichtlich der Ausführung des Dawesplanes abhängig erklärt wird

Mit einer Beilage: 25. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

von der Begebung der 800 Millionen-Geldmark-Anleihe. Die alliierten Regierungen würden ihre Zentralbankinstitute auf-fordern, die Unterbringung der Anleihe zu erleichtern.

Der Reichstag

Nach verschiedenen Blättermeldungen soll beabsichtigt sein, den Reichstag auf nächsten Donnerstag einzuberufen. Über den Ausgang seiner Arbeit läßt sich nach Auffassung des „D. Z.“, der „Vossischen Zeitung“ und des „Vorwärts“ noch nichts bestimmtes sagen, dagegen glaubt die „Rechtspresse“, daß die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht zustande kommen werde. Die Deutschnationalen kündigen bereits dem Reichs-Labineum einen scharfen Kampf an. Nach dem „Tageblatt“ und dem „Vorwärts“ würde im Falle der Ablehnung der drei Gesetzentwürfe der Reichstag aufgelöst werden.

Die „Germania“ erklärt, sie habe zu der verantwortlichen Führung der deutschnationalen Partei mehr Vertrauen als zu ihrer Presse. Das Blatt schreibt: Wir zweifeln nicht im geringsten, daß die ihrer Verantwortung bewußte Mehrheit im Reichstag den Vertrag von London ratifizieren wird. Wir glauben nicht, daß die deutschnationale Fraktion es magt, die Befreiung der Bevölkerung von den Leiden der Besetzung durch eine unvernünftige Obstruktion zu verhindern und die Bevölkerung an der Ruhr kaltherzig ihrem Schicksal auf unbestimmte Zeit zu überlassen. Der Reichstag, der die Zustimmung zu dem Londoner Pakt befragen sollte, hätte kein weiteres Recht mehr, die Zukunft des deutschen Volkes zu bestimmen. Das deutsche Volk müßte dann selbst über sein weiteres Schicksal befinden werden.

Berliner Pressestimmen

Die Beschlüsse der Londoner Konferenz werden von der gesamten Berliner Presse eingehend kommentiert. Sie finden nirgends vollkommene Zustimmung und ihre Beurteilung ist in einzelnen Punkten wie auch hinsichtlich der Bedeutung der Gesamtergebnisse durchaus geteilt.

Die „Rechtspresse“ bezeichnet den Londoner Vertrag als ein neues Diktat, als ein neues Versailles und als vollkommene Niederlage der deutschen Delegation. Die Londoner Konferenz habe einen Rückfall in die Methoden der Gewaltpolitik gebracht und das Hauptziel, die sofortige Befreiung des Ruhrgebietes sei nicht erreicht. Trotzdem bemerken sowohl die „D. A. Z.“ als auch die „Kreuzzeitg.“, daß die Zeit für ein endgültiges Gesamturteil noch nicht gekommen sei und vorerst ein vollkommen abschließender Bericht über die erzielten Ergebnisse vorliegen müsse. Herriot und Macdonald werden verschiedentlich beschuldigt, daß sie ihrem wiederholt bekundeten Rechtsstandpunkt in der Frage der Ruhrbesetzung nicht treu geblieben sind.

Die „Vorzeitg.“ nimmt gegen die Londoner Beschlüsse ebenfalls scharf Stellung, während der „Börsenkurier“ bei allen Bedenken doch die Frage aufwirft, was geschehen würde, wenn die Konferenz zum Scheitern gebracht worden wäre und wie sich vor allem das dadurch am meisten betroffene Rhein-land dazu verhalten würde.

Auch der „Vorwärts“ wirft diese Frage auf, würdigt aber die in der wirtschaftlichen Räumung, in der Frage der Währungsfrage und der Eisenbahnregie, ferner hinsichtlich der Währungsfrage erzielten Ergebnisse und glaubt, daß festbe-gründete Aussicht bestehe, daß nicht nur das neubesetzte Ge-biet, sondern auch die nördliche Zone des altbesetzten Gebie-tes binnen Jahresfrist von der Besetzung frei sein werde. Dadurch werde der weitaus größte und vollstehende Teil des jetzt noch besetzten Gebietes in einem Jahr frei.

Das „Berl. Tageblatt“ erklärt, man müsse anerkennen, daß die äußere Form der Londoner Besprechungen durchaus loyal gewesen sei und eine Reihe von Erfolgen, vor allem hinsichtlich der wirtschaftlichen Räumung, der Befreiung der franzö-sis-belgischen Eisenbahnregie und hinsichtlich der sofortigen mili-tärischen Räumung der sogenannten Maschenballe und einer Reihe der rechtswärtig besetzten Rheinhäfen und Eisenbahnknoten-punkte gebracht habe, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfe. Dazu komme als moralisches Attribut die allge-meine Amnestie. Die wirtschaftlichen Vorteile des Abkom-mens seien unverkennbar, doch sei der Wiederherstellung der Souveränität und der Wirtschaft- und Verkehrseinheit Deutschlands nicht vollauf Rechnung getragen worden, und es bleibe fraglich, ob unter diesen Umständen es für die deut-sche Wirtschaft möglich sein werde, die übernommenen ma-terialen und moralischen Lasten zu tragen, die für ein sou-veränes und kulturell hochstehendes Volk bereits über die Grenzen des Erträglichsten hinausgehen. Ein Triumph, der nicht zu unterschätzen sei und den Deutschland noch in Hän-den habe, sieht das Blatt in dem Umstand, daß Deutschland in den handelspolitischen Fragen gegenüber Frankreich nicht ge-fundene Hände hat.

Die „Voss. Ztg.“, die sich fast ausschließlich mit der gefe-scherten Verabschiedung des Londoner Abkommens befaßt, sieht in den Londoner Ergebnissen ebenfalls nur einen An-fangserfolg, betont aber, daß die feierliche Zusage einer Maximalräumungsfrist ein Ergebnis darstelle, an das man im Mai noch nicht zu glauben gewagt hätte.

Die „Germania“, die die Gleichberechtigung der deutschen Delegierten in London stark hervorhebt, sagt, die Londoner Konferenz sei endlich so etwas wie eine Friedenskonferenz ge-wesen, und Deutschland dürfe für sich beanspruchen, an dem schweren Werk der internationalen Verständigung tatkräftig und unter Überwindung unerträglicher Schwierigkeiten mit-gewirkt zu haben. Das Blatt würdigt das in weitem Maße eingeführte schiedsrichterliche Verfahren und erklärt, Her-riot habe den Bruch mit der Politik Poincarés deutlich zu er-kennen gegeben. Wenn damit auch den berechtigten deutschen Be-langen nicht voll entsprechen worden sei, so müsse man doch anerkennen, daß Herriot Frankreich ebenso gedient habe wie dem Weltfrieden. Es habe in London weder Sieger, noch Besiegte gegeben. Das Blatt schildert dann die vielen Er-leichterungen und Vorteile für Deutschland und zählt dar-unter besonders die Wahrung der völligen handelspolitischen Freiheit und die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Ein-heit Deutschlands auf. Die Regelung der Räumungsfrage könne allerdings in Deutschland keine völlige Befriedigung hervorrufen, da die Befreiung des Ruhrgebietes ein grober Vertragsbruch war und sofort hätte wieder gutgemacht werden müssen; doch erhalte mit der bereitbarten sofortigen militä-rischen Räumung von Dortmund usw. ein nicht unbeträcht-licher Teil des besetzten Landes sofort seine Freiheit wieder.

Erklärungen Herriots

RTD. Paris, 18. Aug. Herriot hat gestern in London die Vertreter der französischen Presse empfangen und ihnen längere Erklärungen über die Konferenz abgegeben, in denen es u. a. heißt:

Auf Grund des Mandats, das uns der Sachverständigen-bericht erteilt hat, haben wir in London die interalliierte Front wieder hergestellt, für den Fall, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht innehält. Die Vereinigten Staaten haben sich bereit erklärt, an der Kontrolle, die in Deutschland ausgeübt werden soll, mitzuwirken. Deutschland selbst brauch-te die Kontrolle nicht passiv über sich ergehen zu lassen, son-dern es konnte sie aus freien Stücken annehmen. Die Me-thoden waren langwierig und schwierig in der Durchführung; aber Deutschland kann nicht sagen, daß es allein der Ge-walt gewichen sei. Es hat sich vor der ganzen Welt, vor den Vereinigten Staaten, vor uns verpflichtet. Wenn es gegen die Verpflichtungen verstoße, die es in dieser Form angenom-

men hat, so wäre die Ehre aller Nationen, die die deutschen Verpflichtungen entgegenkommen haben, engagiert. Es können bei der Durchführung des Planes zahlreiche Schwie-riigkeiten entstehen. Frankreich hat den Grundsatz des Schiedsverfahrens vorgeschlagen und zur Annahme gebracht. Wir sind der Meinung, daß es sich hier um eine für die Zu-kunft fruchtbringende Neuerung handelt, und diese Neue-rung wird in immer ausgedehnterem Maße zur Anwendung gelangen. Die Stimmungen, die wir erlangen werden, wird entweder Parleistungen oder Waren darstellen. Schon jetzt sind wir in der Lage, eine erste Annuität von 900 Millio-nen Franken in unserer Etat einzustellen. Man fragt nach dem Stande des Sicherheitsproblems. Nach den Bestim-mungen des Versailler Vertrages, die wir getreulich durch-führen müssen, ist uns die Sicherheit gewährleistet durch Be-setzung des linken Rheinuferes. Die Ruhrbesetzung — in die-ser Beziehung hat Frankreich sein Wort gegeben — kann nur als Maßnahme zur Sicherheit der Reparationen betrach-tet werden. Was die Röhler Zone anlangt, haben wir von französischen und englischen Juristen feststellen lassen, daß sie nur geräumt werden kann, wenn Deutschland An-fangs 1925 die Verpflichtungen des Abkommens erfüllt hat, ganz besonders die der Abrüstung. — Die Frage der in-teralliierten Schulden, die für uns ein ernstes Problem ist, konnte im Laufe der Verhandlungen über den Sachveränd-igenbericht nicht geregelt werden, die an und für sich schon sehr umfangreich waren. Macdonald hat gestern abend beim Ausgang der Konferenz erklärt, daß dieses Problem den Gegenstand einer anderen Konferenz bilden werde und im Sinne des kürzlich unterzeichneten Abkommens von Paris behan-delt werden solle, d. h. nach Recht und Billigkeit, sowie un-ter Berücksichtigung sämtlicher Elemente, die dieser Frage einen besonderen Stempel aufprägen, den Stempel einer Schuld, die zum gemeinsamen Wohle aller Alliierten ein-gegangen wurde. Man kann die Konferenz lobend und ver-spotten, die unparteiische Öffentlichkeit wird feststellen, daß es die erste Konferenz war, die zu praktischen Ergebnissen geführt hat.

Paris, 17. Aug. Im Einvernehmen mit Herriot wurde be-schlossen, die beiden Häuser des Parlaments zum 21. August nachmittags einzuberufen.

Cooldige zur Londoner Konferenz

RTD. New York, 18. Aug. Präsident Cooldige, der 3. Jt. einen zehntägigen Urlaub auf seiner väterlichen Farm in Plymouth im Staate Vermont verlebte, äußerte seinem Se-kretär gegenüber die Ansicht, daß die Londoner Konferenz die wichtigste Errungenschaft seit dem Waffenstillstand darstelle, ausgenommen vielleicht die Washingtoner Abrüstungskonferenz. Cooldige ist der Ansicht, daß es wenig Schwierig-keiten machen werde, aus den Privatquellen der Vereinigten Staaten zur Durchführung des Planes die nötige finanzielle Unterstützung aufzubringen.

Die deutsch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen

RTD. Paris, 18. Aug. Dem „Petit Parisien“ wird aus Brüssel gemeldet, daß in einem in der vorgelegten Nacht der belgischen Delegation in London übergebenen Schreiben des deutschen Außenministers Stresemann festgelegt wird, daß die belgisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen bereits am 1. September beginnen könnten. Der belgische Sachverständige von Langheben wird am 1. September zu diesem Zwecke nach Berlin reisen.

Ein Besuch Macdonalds in Paris

RTD. Paris, 18. Aug. Nach dem Londoner Korrespondent des „Newark Herald“ wird Macdonald, der am 20. August nach Genf abreist, sich zur Besprechung mit Herriot in der Sicherheitsfrage einen Tag in Paris aufhalten.

Politische Neuigkeiten

Die Wiedereinführung der 26prozentigen englischen Reparationsabgabe

Zu dem Plan der englischen Regierung, die fünfprozentige Reparationsabgabe auf deutsche Einfuhrwaren wieder in eine 26prozentige umzuwandeln, schreibt der Außenhandelsverband u. a. folgendes:

„Aus London kommt die erstaunliche Nachricht, daß die englische Regierung am 14. August beschlossen hat, die fünf-prozentige Reparationsabgabe“, mit der die deutsche Ein-fuhr in Großbritannien belegt ist, wieder in eine 26prozentige umzuwandeln, und zwar von dem Tage an, an dem der deut-sche Reichstag die Dawesgesetze verabschiedet hat. Wie es in der Neutermeldung heißt, ist eine solche Maßnahme in dem Bereich des zweiten Ausschusses der Londoner Konferenz vor-gesehen. Die Zollserhöhung soll einen dauernden Charakter haben.“

„Damit will die englische Regierung unter den heutigen Verhältnissen die Erhebung eines Sonderzollbeschlusses begrün-den, der fast den Charakter einer einseitigen Selbstverteidigung trägt. Wahrscheinlich dürfte in wesentlichen drei Gründen sein: ein fiskalischer, ein protektionistischer und ein handelspoliti-scher. Der handelspolitische Gesichtspunkt ist vermutlich der ausschlaggebende, da der Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland augenblicklich im Vordergrund der englischen Han-delsinteressen steht. Nun scheint die englische Regierung zu befürchten, in ihren handelspolitischen Interessen keine ausrei-chenden Kompensationsobjekte gegenüber Deutschland zu be-sitzen, und zu glauben, bei einer Sonderbelastung der deut-schen Einfuhr entsprechend dem Vorbild Spaniens und Wel-siens einen wirksamen Druck auf die deutschen Unterhändler zwecks Erreichung von Tarifvergünstigungen ausüben zu kö-nnen, denn auch Belgien hat bisher nur mit Rücksicht auf die kommenden Handelsvertragsverhandlungen die seinerzeit gegen das deutsche „Dumpling“ eingeführten Zuschläge noch nicht wieder aufgehoben. Immerhin ist es ein erheb-licher Unterschied, ob solche Zuschläge zu Verhandlungszwecken noch nicht aufgehoben oder wieder eingeführt werden. Außer-dem wäre es eine flagranteste Ungerechtigkeit, ausschließlich ge-genüber Deutschland eine solche Verhandlungsgrundlage schaf-fen zu wollen und nicht auch gegenüber anderen Ländern, mit denen England demnächst ebenfalls in Verhandlungen zu treten gedenkt, wozu auch Frankreich und Belgien gehören. Sollte die englische Regierung tatsächlich die Absicht haben, die 26prozentige Abgabe bei Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland wieder einzuführen, so wäre es jedenfalls dringend ratsam, die Abgabe nicht schon vorher in Kraft treten zu lassen. Der weitaus größte Teil unferes englischen Exports würde damit erdroffelt werden, da die deutsche Re-gierung an eine Rückvergütung neben den gewaltigen Re-parationslasten nicht denken könnte und damit würde natür-lich infolge mangelnder deutscher Kaufkraft auch die eng-lische Einfuhr nach Deutschland eine schwere Beeinträchtigung erfahren, ganz abgesehen davon, daß Deutschland mit dem 10. Januar 1925 in der Lage wäre, die englische Einfuhr eben-falls einer Sonderbelastung zu unterwerfen. Auf jeden Fall bedeutet die Erneuerung der 26prozentigen Abgabe eine schwere Gefährdung der deutsch-englischen Handelsbeziehun-gen.“

Kurze Nachrichten

Zunahme der Erwerbslosigkeit. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im unbesetzten Deutschland ist in der Zeit vom 15. Juli bis 1. August 1924 von rund 277 000 auf rund 328 000, d. h. um 18,5 Prozent, die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige Vollerwerbsloser) von 335 000 auf 389 000, d. h. um 14 Prozent gestiegen. Es ist daran zu erinnern, daß nach den geltenden Bestimmungen ein Teil der Erwerbslosen keine Unterstützung erhalten kann. Aus dem besetzten Gebiet liegen für den entsprechenden Zeitraum Ziffern noch nicht vor.

Der 11. August. Nach Zeitungsmeldungen ging ein Reichs-tag von demokratischer Seite ein Antrag zu, daß der 11. August als Nationalfeiertag bestimmt werden soll.

Der Handelsvertrag mit Spanien. Von deutschnationaler Seite ging dem Reichstag ein Antrag zu, der angesichts der in Bingerbrunn herrschenden Unzufriedenheit mit dem deutsch-spanischen Handelsvertrag dessen sofortige Vorlage im Reichstag verlangt.

Der Vorsitzende der deutschen demokratischen Partei, Reichs-minister A. D. Koch, ist in den Vorstand des Reichstages Schwarz-Rot-Gold eingetreten.

Parten geht nach Amerika. Nach einer Mitteilung des Kölner Tageblatts begab sich der frühere Separatistenführer Parten von Niaga, wo er sich nach dem Scheitern der Separatistenbewegung in Rheinland aufhielt, nach Amerika, wo er angeblich seinen dauernden Aufenthalt nehmen wird.

Der Erzbergmärders Schulz verhaftet. Wie zuverlässig aus Budapest verlautet, wurde der Erzbergmärders Schulz auf einem ungarischen Landgut verhaftet.

Ausweisung deutscher Geistlicher aus Memel. Wie das „Memeler Dampfboot“ meldet, haben 5 evangelische Pfarrer in Memelgebiet die Weisung erhalten, das Gebiet binnen vier Wochen zu verlassen, und zwar in dem Augenblick, als gerade wieder Verhandlungen zur Beilegung des Kirchenkon-flikts angeknüpft waren. Aus einem Schreiben des Kirchen-kommissars an das „Dampfboot“ läßt sich der Schluß ziehen, daß die Ausweisung als Antwort auf die Dienstentlassung des Kirchenkommissars durch das Konsistorium in Königsberg anzusehen ist.

Autonomie für Kroatien. Wie aus Belgrad gemeldet wird, will die südslawische Regierung Kroatien ein autonomes Re-gime geben. König Ranel Karageorgewitsch soll zum Kri-nik von Kroatien ernannt werden.

Auffindung der Leiche Matteotti. Zehn Wochen nach der Ermordung wurde die Leiche des sozialistischen Abgeordneten Matteotti in einem Waldchen 22 Kilometer nördlich von Rom durch Polizeibeamte gefunden. Die Mörder hatten sie voll-ständig entkleidet und vergraben. In der Brust steckte noch eine vierkantige Feile.

Die Lage der Spanier in Marokko scheint stark gefährdet. Nach Pariser Meldungen greifen die Marokkaner jeden Tag rücksichtslos an. Wenn ihre Angriffe nicht sofort durch ener-gische Gegenmaßnahmen zum Stillstand gebracht würden, so sei nicht vorauszusetzen, was in kurzer Zeit sich noch alles er-eignen könnte.

Badischer Teil

Räumung des besetzten Gebiets von Offenburg—Appenweier

Paris, 17. Aug. Habas veröffentlicht folgende Note: Die badischen Städte Offenburg und Appenweier sind am 4. No-vember 1922 infolge der Aufhebung der internationalen Rüge Paris—Warschau und Paris—Prag durch die deutschen Behörden als Sanktion durch französische Truppen besetzt worden. Da der Verkehr dieser Rüge wiederhergestellt wor-den ist, haben sich die französische und die belgische Regie-rung darüber geeinigt, die Städte räumen zu lassen, aus denen die französischen Truppen am 18. August abziehen werden.

Offenburg, 18. Aug. Der neu ernannte Kommandant des Brückenkopfes Kehl, General Boquet, hat heute dem Oberam-mann von Offenburg und einem Vertreter des Stadtrats von Offenburg mitgeteilt, daß das neubesetzte Gebiet von Offenburg-Appenweier heute geräumt werden wird. Gleichzeitig wird eine gemischte Kommission zur Übergabe des Inventars und der Offizierswohnungen zusammengetreten. Die in Offenburg stationierten französischen Truppen sind heute morgen bereits in feldmarschmäßiger Ausrüstung angetreten.

Organisation der Reichsbahndirektion Karlsruhe

Von sachverständiger Seite wird uns mitgeteilt: Mit Zu-stimmung des Reichsverkehrsministers hat der neue Reichsbah-npräsident Freyzer von Elm-München die Abteilungen der Reichsbahndirektion wie folgt gegliedert: Verwaltungsabtei-lung, Betriebs- und Verkehrsabteilung, Maschinenabteilung, Bauabteilung. Neu ist, daß die Geschäfte des Betriebs und Verkehrs in eine Abteilung zusammengefaßt sind und daß eine besonderer Maschinenabteilung gebildet ist, der auch die Bet-riebsstätten unterstehen. Leiter der Verwaltungsabteilung ist Oberregierungsrat Hauser, der Betriebs- und Verkehrsabtei-lung Abteilungsdirektor Bitterich, zugleich Vertreter des Prä-sidenten, Leiter der Maschinenabteilung Oberregierungsrat Fiedler, der Bauabteilung Oberregierungsrat Grimm.

Internationale polizeitechnische Ausstellung Karlsruhe 1925

Die freie Vereinigung für Polizeitechnik wird in Verbin-dung mit dem badischen Landespolizeiamt und dem Landesge-werbeamt im Mai und Juni nächsten Jahres in Karlsruhe (Baden) eine internationale polizeitechnische Ausstellung veran-stalten. Die Ausstellung wird in festumrissenem Rahmen ein geschlossenes Bild der gesamten neuzeitlichen Polizeitech-nik geben mit besonderer Berücksichtigung der Sicherungsindu-strie, der photographischen und chemisch-technischen Industrie, sowie der Fernmelde- und einschließlicher der Radioindustrie.

Deutsche Verkehrsausstellung München 1925

In München soll im nächsten Jahre die „Deutsche Verkehrs-ausstellung 1925“ stattfinden. Die Ausstellung hat die Auf-gabe, Sinn und Verständnis für das Verkehrswesen und dessen

enge Verknüpfung mit der gesamten Volkswirtschaft in weite Kreise unseres Volkes zu tragen.

Die Ausstellung gliedert sich in 6 Gruppen, deren vier den Bahn-, Straßen-, Wasser-, See- und Luftverkehr umfassen, während die übrigen das Post-, Telegraphie-, Fernsprech- und Fernverkehr und schließlich allgemeine mit dem Verkehrsweesen zusammenhängende Fragen behandeln.

Sämtliche in Betracht kommenden Firmen und Geschäftleute sind zur Beteiligung eingeladen. Nähere Auskunft erteilt das Bad. Landesgewerbeamt Karlsruhe.

Fürsorgetagungen in Heidelberg

Auf Anregung des badischen Justizministeriums hat der allgemeine Fürsorgetag in diesem Jahre Heidelberg als Sitz der Tagung gewählt. Ihn haben sich der deutsche Jugendgerichtstag und der deutsche Verein für Psychopathenfürsorge angeschlossen, die vom 17.—19. September in Heidelberg tagen werden. Ein genaueres Programm liegt erst von den letztgenannten Vereinigungen vor und zwar sollen im deutschen Jugendgerichtstage d. h. am 17. September

1. über praktische Erfahrungen mit dem deutschen Jugendgerichtsgesetz,
2. über die Behandlung der nicht vom Jugendgerichtsgesetz erfassten Minderjährigen,
3. über Zeugnisausgaben von Kindern und Jugendlichen, Vorträge gehalten werden.

Der deutsche Verein für Psychopathenfürsorge hat als erstes Thema die Verwahrlosung gewählt, welche vom Standpunkt des Psychiaters und Pädagogen behandelt werden soll. Ferner wird über die Erziehungsarbeit bei verwahrlosten männlichen und weiblichen Jugendlichen referiert werden. Ein aktuelles Thema bilden endlich die Unerziehbaren und deren Verwahrung. Anfragen und Anmeldungen zur Tagung des Jugendgerichtstages und des deutschen Vereins für Psychopathenfürsorge sind an Ruch von der Leyen, Berlin W. 15, Bayersfelderstraße 9 zu richten. Der Teilnehmerbeitrag für die ganze Tagung beträgt 5 Mark, eine Tageskarte 2 Mark. Über das Programm des allgemeinen Fürsorgetages erteilt Professor Dr. Gregor in Friesingen Auskunft.

Das 13. Badische Kreisturnfest

Das erste nach dem Kriege, hat am Samstag in der feierlich geschmückten Bodenseemetropole Konstanz seinen Anfang genommen. Von vornehmlich 11 Uhr bis nachmittags 3 Uhr kamen in sechs Sonderzügen über 5000 Turner aus den Gauen, Mannheimer, Heidelberg, Karlsruhe, Pfalz, Freiburg und dem badischen Oberland an. Die Kurszüge hatten meist Weimagen angehängt, um weitere Turner und Festgäste nach Konstanz zu bringen. Leider war der Wettergott dem Turnfest an diesem ersten Tage nicht günstig. Ein Gewitter hörte vor allem die Feier der Gefallenenehrung und der Weihe des Kreisbanners. Bei dieser Feier hielt nach Musikstücken der Jägerkapelle Oberbürgermeister Dr. Mörike, und der Vertreter des Hegau-Turngaukreises Kreiskammern Lauz Begrüßungsansprachen. Unter dem feierlichen Geläute sämtlicher Glöden der Stadt begann die Gefallenenehrung des Kreisvertreter Weib-Schwabingens. Wegen des Regens mußte die Bannerweihe auf den Abend in die Festhalle verlegt werden. Dort, wo sich bereits in dem etwa 6000 Personen fassenden Niesenzelt ein echt münchenerisches Festreiben entwickelt hatte, wurde dann die Weihe des Banners vorgenommen. Gauvertreter Baumgart-Offenburg übergab das Banner mit einer entsprechenden Ansprache in die Hände des Kreises. Kreisvertreter Weib übernahm es und weihte es mit folgenden Worten: „Unser Banner sei geweiht, unseren Taten zum Gedächtnis, den Lebenden als ein Zeichen der Liebe und der Treue, dem zukünftigen Geschlecht aber als Mahnung der Ergebung und als Richtlinie, daß wir auch in Zukunft wirken wollen, im Sinne der deutschen Turnerschaft.“ Ein dreifaches Gut-Heil wurde von den Tausenden begeistert aufgenommen. Dann übernahm der 1. Vorsitzende des Turnvereins Konstanz das Banner für die Dauer des Festes. Oberbürgermeister Mörike festete mit einem kurzen Gedicht eine weisende Schleiße an das Banner. Dann sprach noch der Oberturnwart der deutschen Turnerschaft, Kubert-Bremen.

Am Festsonntag Vormittag lachte der Himmel über der Feststadt. Auf dem Festplatz hatte sich bereits seit der sechsten Morgenstunde ein reges Turnereben entwickelt. Das Vereinswettturnen, an dem 240 Vereine mit über 4000 Wettturnern sich beteiligten, hatte seinen Anfang genommen. Der Festtag, der sich um 3 Uhr nachmittags in Bewegung setzte und an dem sich ca. 800 Vereine mit ihren Fahnen, zum Teil sehr ehrwürdigen Alters beteiligten, bot ein überwältigendes Schauspiel, insbesondere als er sich über die Rheinbrücke, die einzige zur Zeit freie Rheinbrücke des deutschen Volkes, nach dem Festplatz bewegte. Den Festzug eröffnete ein Festwagen, dastehend der Vater Jahr umgeben von seinen Jüngern mit dem neu geweihten Banner des zehnten Turnkreises. Auf dem Festplatz angelangt begannen alsdann die Massenverführungen der Turnerschaft. Etwa 3000 Turner nahmen an den turnerischen Vorführungen, die ein großartiges Schauspiel boten, teil. Am Abend fand die Preisverteilung statt.

Aus der Landeshauptstadt

Ausstellung Rheinlandnat. In der städt. Ausstellungshalle findet vom 19. d. Mts. an eine Ausstellung „Rheinlandnat.“ statt. Die Ausstellung ist schon in verschiedenen deutschen Städten gezeigt worden und hat überall starken Anklang gefunden. Sie bietet in zahlreichen photographischen Aufnahmen in künstlerischer Darstellung nicht nur ein Bild von der landschaftlichen Schönheit der besetzten Gebiete, sondern auch von deren lebenswichtigen Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes. Welchen Schaden die feindliche Besetzung dieser Gebiete angerichtet hat und noch immer anrichtet, zeigen graphische Darstellungen über den Rückgang der Gesamtproduktion. Abbildungen und Originale von Schriftstücken der Besatzungsbehörden, wie Gerichtsurteile, Ausweisungen usw. ferner einige erbeutete separatistische Fahnen dürften besonderes Interesse erwecken. Die tiefen Eindrücke, die dem Besucher durch die Ausstellung mit ihrem reichhaltigen Material vermittelt werden, machen einen Besuch der Ausstellung höchst empfehlenswert.

Die Ziehung der Jugendbergslotterie ist, wie der Zweigaussschuß Baden deutsche Jugendfürsorge mitteilt, auf den 20. Oktober 24 verfallen.

Lobesfall. Am Samstagabend ist Herr Hermann Märber, der Stellhaber der Firma C. F. Müller, Verlag des „Karlsruher Tagblatt“, im 51 Lebensjahr aus dem Leben geschieden.

Städt. Konzerthaus. Aus dem Theaterbüro wird uns geschrieben: Heute Montag und morgen Dienstag finden die zwei letzten Aufführungen der erfolgreichen Operette „Der Fürst von Rappenheim“ statt. Mittwoch wird vielfachen Wünschen entsprechend der Operettenschauspiel „Kamille Raff-

te“ nochmals aufgeführt, während am Donnerstag nochmals „Mädi“ gegeben wird. Freitag findet die Eröffnung der Operette „Söhne tanzt Walzer“ statt. Diese liebenswürdige unterhaltende Operette wurde ja hier schon vor einigen Jahren aufgeführt, jedoch es sich erübrigt, auf den Inhalt näher einzugehen. Die diesjährige Spielzeit schließt am Sonntag, den 31. August.

Kurze Nachrichten aus Baden

Der Stadtrat Karlsruhe beantragt beim Bürgerausschuß die Zustimmung dazu, daß mit der badischen Staatsregierung ein Zusatzvertrag zu der Vereinbarung vom 1. September 1919 über den Betrieb des Badischen Landestheaters in Karlsruhe abgeschlossen werde. Darnach soll das seitliche Verhältnis, wonach das Landestheater als Staatsanstalt auf gemeinsame Rechnung des badischen Staates und der Stadt Karlsruhe betrieben wird, auf unbestimmte Zeit und vorbehaltlich eines beiden Vertragschließenden zustehenden Kündigungsrechts fortgesetzt werden. Der Stadtrat hat die Grundzüge für den Zusatzvertrag aufgestellt. Das der Stadt Karlsruhe gehörige Gut Rappenheim bei Daxlanden wird zur Neuerunghaltung ausgeschrieben.

DZ. Heidelberg, 16. Aug. Ein Allschwarzes Konzil findet hier statt und dauert bis zum 23. August. Aus allen Teilen des Reiches und auch aus dem Auslande kommen viele hundert „Mitter und Knappen“ der „Schlaraffia“ mit ihren „Burgenfrauen und Burgnajden“ nach der alten Schöffelstadt Heidelberg ihren Einzug halten. Am nächsten Freitag veranstaltet die Schlaraffia eine Schloßbeleuchtung.

DZ. Heidelberg, 16. Aug. Der Heidelberger Polizei gelang es, einen 18jährigen Schloffer von hier wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes festzunehmen. Er hatte am Donnerstag nachmittags 5 Uhr auf der Eisenbahnstrecke zwischen Czernybrücke und Hauptbahnhof hier einen eisernen Radschuh auf das Eisenbahngleis gelegt, auf den der um die gleiche Zeit von Mannheim hier eingelaufene Personenzug gefahren ist. Die Absicht, den Zug zur Entgleisung zu bringen, ist dem Täter nicht gelungen. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß kein großes Unglück entstanden ist.

DZ. Heidelberg, 14. Aug. Die Gründungsversammlung vom Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ findet in Heidelberg am 6. September statt. Die Festrede wird General von Deimling halten.

Waldorf, 13. Aug. Am Sonntag nachmittags fand im festlich geschmückten Bürgeraal die Überreichung von Ehrenzeichen und Ehrenurkunden für 25jährige bzw. 50jährige treue Dienstleistung an 10 Mitglieder der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr durch Bürgermeister Trunt in Gegenwart des gesamten Corps und des Gemeindevorstandes statt. Vor dem flaggenreich geschmückten Rathaus hatte die Stadt- und Feuerwehrkapelle Aufführung genommen. Nach dem Vortrag zweier Musikstücke hielt Herr Bürgermeister Trunt eine längere Ansprache, am zum Schluß auf den Versammlungstag zu sprechen zu kommen. Er schloß mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hurra auf die Feuerwehr und das Deutsche Reich; seiner Aufforderung, gemeinsam das Deutschlandlied zu singen, wurde gerne entsprochen.

Waldorf, 16. Aug. Mit der gestrigen Abend erfolgten inoffiziellen Übergabe und heute früh geschenehen allgemeinen Eröffnung der neuen Wohnhofwirtschaft ist der letzte Teil des umgebauten Empfangsgebäudes im Rforzheimer Personenbahnhof dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

DZ. Baden-Baden, 18. Aug. Heute feiert Herr Josef Sängler (Pirma Maß- und Modellhaus Sängler) ein seltenes Jubiläum. Von seinen von ihm gegründeten und bestens eingeführten drei Seidenfabriken bestehen die zu Vöhrach und Neumühle 25 und die zu Waldhof 20 Jahre.

DZ. Vom Hohenstoppel, 17. Aug. Am Basaltwerk auf dem Hohenstoppel sind zurzeit etwa 50 Arbeiter beschäftigt, die täglich gegen 200 cbm Basaltsteine zutage fördern. Das Werk erhebt in letzter Zeit größere Aufträge. Bis die große Bergkuppe von der Basaltbrecherei bedroht wird, dürften immerhin noch einige Jahre vergehen.

DZ. Konstanz, 17. Aug. Einen bedauerlichen Ausgang nahm der Fallschirmabsturz des Stuttgarter Fallschirmführers Leis. Das Dornierwasserflugzeug der Bodenseeflugschiffahrtsgesellschaft stieg um 47 Uhr mit 3 Fluggästen von seiner Landungsstelle im Stadtpark auf. Auf dem linken Schwimmer lag der Fallschirmführer wohl vorbereitet mit dem Fallschirm vor sich. Nach einem Vogen über die Bucht und einer kurzen Schleiße über die Stadt steuerte das Flugzeug in einer Höhe von 200 Meter dem Festplatz des Turnfestes zu. In der Höhe des Klaves löste sich Leis von dem Flugzeug glatt ab. Der Fallschirm öffnete sich aber nicht, und das Unglück war geschehen. Leis fiel auf das Schindeldach eines Hauses in der Königsbaustraße, wo er schwer verletzt und bewußtlos von der Sanitätskolonne aufgefunden wurde. Er wurde in das Krankenhaus gebracht. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Waldorf, 17. Aug. Am Samstag nachmittag unternahm verschiedene Damen und Herren, darunter Mitglieder der jetzigen und früheren württembergischen Regierung eine Bootsfahrt in Richtung Langenargen zur Besichtigung des Fisdassens, bei einer scharfen Wendung des Bootes geriet es in das Kielwasser eines Motorboots. Wohl infolge zu starker einseitiger Belastung brach das Geländer des kleinen Bootes durch, wobei etwa 10 Personen in den See fielen, darunter der Minister des Innern Volk, der frühere Staatspräsident von Sieber und Ministerialrat Lindner vom Finanzministerium. Mit Ausnahme von Lindner, der vermutlich infolge eines Herzschlages ertrunken ist, konnten alle ohne weiteren Schaden zu nehmen gerettet werden. Staatspräsident Bazille hatte ebenfalls an der Bootsfahrt teilgenommen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	18. August		14. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	163.89	164.71	163.84	164.66
Kopenagagen 100 Kr.	68.13	68.47	67.33	67.57
Italien 100 L.	18.92	19.02	18.92	19.02
London 1 Pf.	19.01	19.11	19.01	19.11
Newyork 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris 100 Fr.	23.46	23.58	23.44	23.56
Schweiz 100 Fr.	79.30	79.70	79.10	79.50
Wien 100 Kr.	5.93	5.95	5.94	5.96
Prag 100 Kr.	12.52	12.59	12.51	12.57

Zuteilung überall 100 Prozent

Eine Handelskammer gegen Stadtbanken

Unter den größeren Vorlagen, die der Berliner Magistrat kurz vor den Kommunalwahlen der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet hat, befindet sich auch der Plan, die Girozentrale der Stadt Berlin in eine Stadtbank umzuwandeln. Auf Ersuchen des Oberpräsidenten hat die Industrie- und Handelskammer zu Berlin als zuständige amtliche Vertretung der beteiligten Gewerbetreibenden sich zu dem Plan des Magistrats gutachtlich geäußert. Die Handelskammer betont, daß eine Neugestaltung kommunaler Banken, solange solche Banken der Reichsfinanzverwaltung nicht unterliegen, nicht nur die steuerlichen Interessen des Reiches, sondern auch aller zur Einkommen- und Körperschaftsteuer beitragspflichtigen Personen und Firmen schädigen. Das Reich kann den Steuerzufall, den es dadurch erleidet, daß öffentlich-rechtliche Bankbetriebe der Steuerpflicht nicht unterworfen sind, nicht voll von den durch diese Betriebe in ihren geschäftlichen Erträgen beeinträchtigten privaten Banken und Bankfirmen hereinholen, sondern ist genötigt, bei der Gesamtheit der Steuerpflichtigen entsprechend höhere Steuern zu erheben. Die Einnahmen, die Berlin aus dem Betriebe der Stadtbank erzielen könnte, würden durch Mindereingänge an Gewerbesteuern der privaten Banken und Bankfirmen ausgeglichen werden. Die Handelskammer verneint das wirtschaftliche Bedürfnis für eine solche Stadtbank in einer Zeit, da das gesamte Bankgewerbe durch die Zuspitzung der Verhältnisse in seiner Existenz auf das ernsteste bedroht ist.

Strenge Strafe für ein betrügerisches Preisanschieben. Wie uns die Zentrale zur Bekämpfung unläuterer Wettbewerbs G. B., Berlin-Schöneberg, mitteilt, hat das Amtsgericht Göttingen wegen eines betrügerischen Preisanschiebens auf Grund der §§ 266 und 268 StGB auf eine Strafe von 1 Jahr Gefängnis, 20000 Mark Geldstrafe und 3 Jahr Ehrverlust bei sofortiger Inhaftnahme erkannt. Die Urteilsbegründung betont ausdrücklich, daß mit derartigen Auswüchsen, von Anfang an aufzuräumen sei, wenn wir ernstlich zu einer Gesundung kommen wollen, mit einer eckfähriger, die nichts anderes sei, als eine Fortsetzung des Schieberwesens zur Zeit der Inflation. Diesen ungeunden Auswüchsen muß sich die Justiz gewachsen zeigen und nur „Ausmerzung“ könne das Ziel sein.

Neuer rumänischer Zolltarif. Durch Verordnung vom 19. Juli 1924 ist am 1. August 1924 in Rumänien ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Die Zollsätze beziehen sich in Goldlei und werden mit einem Koeffizienten von 30 in Papierlei umgerechnet. Der Zolltarif, der bei der Reichsdruckerei des Auswärtigen Amtes für Außenhandel, Mannheim, Börse, Zimmer 7 eingesehen werden kann, trägt einen stark schutzollnerischen Charakter.

Verschiedenes

PaulATORY

Der bekannte Philosoph und Prof. an der Universität Marburg, PaulATORY ist am Sonntag im Alter von 70 Jahren gestorben.

Eine Industriestadt im Grünen

Weit verbreitet außerhalb des rheinisch-westfälischen Industriegebietes ist die Vorstellung, hier bide ein Bad von rauhenden Schlötern und ein unüberschaubares Meer von Mietkasernen eine Siedlungsform, in der zu leben eine Strafe sein müßte. Dies Bild trifft in gewissem Grade auf eine Reihe, namentlich älterer Industriestädte zwar zu, doch dank der planmäßigen Siedlungs- und Bauausgestaltung der letzten Jahre finden wir neben ihnen auch zahlreiche Orte, die gesunde Wohnviertel, Grünflächen, Spiel- und Sportplätze aufzuweisen haben. Unter ihnen nimmt die junge Großstadt Buer eine hervorragende Stellung ein. Ihr 6206 Hektar umfassendes Stadtgebiet, das in der Größe dem alten Berlin entspricht, weist 1850 Hektar Grünflächen (29,81 v. H.) und 460 Hektar Kleingärten und Weiden (7,41 v. H.) auf. Mehr als ein Drittel des gesamten Stadtgebietes ist in das Grünflächenverzeichnis des Ruhrfiedlungsverbandes aufgenommen und damit dauernd als Erholungsstätte für die Bevölkerung festgelegt worden. Um den Stadtkern legt sich halbmondförmig ein Kranz von Wäldern, der den mittleren Stadteil mit den fünf Außenstadtteilen verbindet. Der Ausbau des Grüngürtels um Buer-Mitte als Erholungsfläche für das werktätige Volk hat Ende des Jahres 1922 mit dem Ausbau des Stadtwaldes seinen Anfang genommen. Dieser Wald enthält eine große Spiel- und Sportwiese (17000 Quadratmeter) mit Laufbahn und völlig beschatteten Umgangswegen, einen Regentempel mit Tanzplatz für Volkstänze, einen Pavillon für Platzkonzerte, eine von drei Seiten mit Rhanschbeden (450 Quadratmeter) und Hochwald eingefasste Kinderspielwiese (1 Hektar), einen Spielplatz mit Kinderturn- und Spielgeräten, eine Wäldchule, ein Licht- und Luftbad, einen 3 Hektar großen Ruderteich, ein Restaurationsgebäude mit Wirtschaftsgarten, zahlreiche Sitzplätze, Promenadenwege, die an Quellen, Bachläufen und mehreren Kolleneichen durch Eichen- und Erlenwald führen sowie ein Naturtheater für 1200 Besucher. Die Bauplanarbeiten sind im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge im vergangenen Jahre ausgeführt worden.

Südlich vom Stadtwald setzt sich der Grüngürtel über den Hauptfriedhof und die städtische Volksschule in dem Gelände um das Schloß Berge fort, das mit seinen rund 100 Hektar Parkanlagen, Gärten, Teichen und Wasserläufen vor kurzem in städtischen Besitz übergegangen ist. Das Gelände nördlich des Schlosses (etwa 30 Hektar) mit Feldern, Wiesen und einem Wäldchen (Buchen-, Erlen- und Eichenbestand) mit Quellen, Bachlauf und Teichen soll als wirtschaftlich-botanischer Schulgarten ausgebaut werden. Hier sind vorgesehen: Staudengarten, Schaugarten mit Herbengärten, Rosarium, Alpinum, Abteilung für Pflanzengemeinschaften, Abteilung für Kulturpflanzen, für Gehölzkunde, für Systematik und zur Angucht von pflanzlichem Anschauungsstoff, eine Schrebergärtenlehrstätte für Schulunterricht im Kleingartenbau, sowie Kuster-Schrebergärten für demonstrative Vorträge für Kleingartenvereine. Das Gelände östlich des Schlosses, ein Eichenwald und eine Weide, ist großzügig aufgeteilt zum Aufenthalt für große Volksmengen (Volkspark). Der sich an das Schloß anschließende bewaldete und verfallene Schloßpark soll in seiner charakteristischen Form als Schloßpark seiner Zeitalters wieder zu neuem Leben und neuer Blüte erweckt werden.

Die westlich vom Schloß gelegene (40 Hektar) große Talmulde ist als Volkspark gedacht. Ein 9 Hektar großer Teich wird dem Schwimmen und Rudersport hier eine günstige Gelegenheit zur Ausübung durch Badeanstalt, Freibad, Boots- haus usw. bieten, dem Wintersport durch Eisbahn und Rodelbahn (800 Meter Länge). Größere Flächen des Sees mit niedrigem Wasserstand und anschließenden Spielwiesen werden der Jugend zum Spiel, eine Lagerwiese, mehrere Kilometer Alleen und Wege, Licht- und Luftbad den Erwachsenen zur Erholung dienen.

Eine so weitläufige und reichgegliederte Anlage dürften nicht viele deutsche Großstädte aufzuweisen haben.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Donauerschingen. **2288**
In das Handelsregister D.-Z. 33 wurde heute eingetragen: **Lucas Werz, Spezialfabrik elektrischer Apparate, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Hammereisenbach. Gesellschaftsvertrag vom 29. März 1924 bzw. 5. und 14. April 1924. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrischer Apparate. Stammkapital 5250 Goldmark. Geschäftsführer sind Kaufmann Damian Frank in Hammereisenbach, Ingenieur Eugen Kern in Hammereisenbach und Kaufmann Ernst Leuthold in Schweningen a. N. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Donauerschingen, den 8. August 1924.
Amtsgericht.

Donauerschingen. **2305**
In das Handelsregister D.-Z. 97 wurde heute eingetragen zur Firma **Josef Kraut, Süßingen**. Die Firma ist erloschen.
Donauerschingen, den 8. August 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Ettingen. **2297**
Zu Handelsregister A D.-Z. 101, betr. Firma **„Buch- und Steinbrucker R. Barth“** in Ettingen, wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Ausschließen des Geschäftsführers **Josef Groß** in Ettingen aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma durch **Richard Barth, Kaufmann** in Ettingen, als alleiniger Inhaber fortgeführt.
Ettingen, 6. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Ettingen. **2298**
Zu Handelsregister A D.-Z. 231 wurde als neue Firma eingetragen: **Michael Ingold, Herrenkonfektion- und Maßgeschäft** in Ettingen. Inhaber: **Michael Ingold, Kaufmann** in Ettingen.
Ettingen, 28. Juli 1924.
Amtsgericht.

Freiburg. **2265**
Handelsregister. In das Handelsregister A wurde eingetragen: **Band IV D.-Z. 183, Firma Julius Weinmann u. Co., Freiburg** betr. Die Procura des Eugen Gabelmann ist erloschen.
Band IV D.-Z. 56, Firma **Josef A. Wörz, Freiburg**, betr. Die Gesamtprocura des Karl Josef Wörz und des Oskar Dilger ist erloschen.
Band IV D.-Z. 206, Firma **Wilhelm Niehle & Co., Freiburg**, ist erloschen.
Band VIII D.-Z. 372, Firma **Werbekunst, Kurt Eisen** in Freiburg. Inhaber **Kurt Eisen, Kunstmalerei und Graphiker**.
Band VIII D.-Z. 373, Firma **Georg Schlenker, Freiburg**. Inhaber **Georg Schlenker, Kaufmann**.
Band VIII D.-Z. 374, **Elektrana, Rudolf Fehre, Freiburg**. Inhaber ist **Major a. D. Rudolf Fehre** in Freiburg.
Band VIII D.-Z. 154, Firma **Karl Römer, Freiburg**, betr.: Die offene Handelsgesellschaft ist durch das Ausscheiden des Geschäftsführers **Dans von Hochhorn** aufgelöst; **Karl Römer** ist jetzt alleiniger Inhaber.
Band VIII D.-Z. 179, Firma **J. Albert Litterer, Freiburg**, ist erloschen.
Band VII D.-Z. 57, Firma **Vaugesellschaft für Elektrizitätsanlagen Richter u. Co., Freiburg**, betr. Die Firma ist geändert in **Vaugesellschaft für Elektrizitätsanlagen Fild u. Co., Freiburg**. Der Geschäftsführer **Adolf Richter, Ingenieur** in Freiburg, ist ausgeschieden.
Band VIII D.-Z. 375, Firma **Emil Maier, Freiburg**. Inhaber **Kaufmann**

Emil Maier.
Band III D.-Z. 84, Firma **Roman Hartner, Freiburg**, betr.: Inhaber ist jetzt **Josef Hartner, Kaufmann, Freiburg**.
In das Handelsregister B Band V D.-Z. 24 bei Firma **Gemeinnützige Heimstätten - Aktiengesellschaft** in Freiburg wurde eingetragen: An Stelle von **Direktor Fild** und **Stadtrat a. D. Metze** sind **Dr. Franz Bordin** in Berlin-Steglitz und **Karl Zimmermann** in Freiburg zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Der § 1 des Gesellschaftsvertrags ist geändert.
Zum Handelsregister B Band III D.-Z. 97, **Badische Baugesellschaft Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau**, wurde eingetragen: Durch Generalversammlungsschluss vom 17. Juni 1924 ist das Stammkapital auf 125 000 Goldmark umgestellt und um 75 000 Goldmark auf 200 000 Goldmark erhöht, eingeteilt in 2000 Aktien zu je 100 Goldmark.
In das Handelsregister B Band I D.-Z. 42: **Schranbenpundfabrik Wm. Kromer Aktiengesellschaft** in Freiburg, wurde eingetragen: Durch Generalversammlungsschluss vom 13. Juni 1924 ist das Grundkapital auf 130 000 Goldmark umgestellt.
B Band IV D.-Z. 15: Firma **Gesellschaft für technischen Bedarf mit beschränkter Haftung** in Freiburg, betr.: **Freiherr Georg von Kay-Derr** ist als Geschäftsführer ausgeschieden.
B Band V D.-Z. 7, Firma **Badisch-Schweizerische Waggon-Verleih Aktiengesellschaft** in Freiburg, betr.: In der Generalversammlung vom 28. Juni 1924 wurde das Grundkapital in 300 Aktien zu 200 Goldmark umgestellt, somit auf 60 000 Goldmark.
B Band IV D.-Z. 20, Firma **Kennel u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, betr.: Die Firma ist geändert in **Chemische Industrie Rheinold, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 11. Juli 1924 ist das Stammkapital auf 3000 Goldmark umgestellt und der Sitz der Firma nach **Freiburg** verlegt.
Abt. B Band V D.-Z. 25: **Patrischuh-Vertrieb Geisler u. Co. h. S.** in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Patentlederschuhen in Freiburg und an anderen deutschen Plätzen. Stammkapital 5000 Goldmark.
Geschäftsführer ist **Kaufmann Sale Levi** in Freiburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Juli 1924 festgestellt.
Abt. B Band III D.-Z. 85: Firma **Gebr. Dimmelbach Aktiengesellschaft** in Freiburg, betr.: **Otto Wörne** in Vingen a. Rh. hat Procura in der Weise, daß er berechtigt ist, die Firma zusammen mit einem zweiten Prokuristen zu vertreten.
Abt. B Band V D.-Z. 28: **Oberrheinische Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit Sitz in Freiburg. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Handelsgeschäften jeder Art, insbesondere mit Kohlen und allen sonstigen Bergwerks- und Hüttenenergieerzeugnissen, mit Holz- und Kundsinger, die Beteiligung an Unternehmungen, die den gleichen Zweck verfolgen, sowie die Errichtung von Anlagen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind, ferner die Errichtung von Zweigbetrieben. Stammkapital: 20 000 Goldmark. Geschäftsführer: **Oskar Vungert, Direktor** in

Mannheim. **Prokurist:**
Walter Kleinmann, Kaufmann in Freiburg. Gesellschaftsvertrag und Vertretungsbeschluss: Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juli 1924 festgestellt. Die Gesellschaft wird vertreten durch einen Geschäftsführer oder durch einen Prokuristen, wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, durch zwei Geschäftsführer und einen Prokuristen.
Abt. B Band V D.-Z. 27: **Wiesentäler Bergbau-Aktiengesellschaft**, bisher in **Schnau i. W.**, jetzt mit Sitz in **Freiburg**. Gegenstand des Unternehmens ist Beteiligung, Käufe und Verkäufe von bzw. bei Bergwerken, Hüttenwerken, Gruben aller Art, Berechtigungen, Bergwerkskonzessionen, Bergwerksanteilen, Grundstücken u. Gebäuden, Handel mit Erzen, Metallen und Mineralien sowie Verarbeitung derselben, Beteiligung bei Unternehmungen, deren Gegenstand mit Bergbau und Hüttenbetrieben in Verbindung steht oder zu deren Zwecken dienlich ist. Erwerb und Verwertung einschlägiger Patente und Schutzrechte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in In- und Auslande errichten. Nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 6. Juni 1924 ist das bisherige 100 Millionen Mark betragende Grundkapital auf 208 000 Goldmark umgestellt, eingeteilt in je 9000 Stammaktien zu 20 Goldmark und 100 Vorzugsaktien zu 100 Goldmark. Vorstand ist **Richard Kenzler, Bergwerksdirektor** in Freiburg i. Br. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Juni 1923 festgestellt und durch Generalversammlungsschluss vom 28. Juni 1923, 18. September 1923, 29. April 1924 und 6. Juni 1924 geändert. Durch den Beschluss vom 29. April 1924 wurde der Sitz der Gesellschaft von **Schnau** nach **Freiburg** verlegt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt: 1. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, entweder durch diese oder zwei Prokuristen, 2. wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder durch zwei Mitglieder desselben oder durch ein Mitglied u. einen Prokuristen. Der Aufsichtsrat ist jedoch ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstands die Vertretung allein, ohne Zuziehung anderer Mitglieder des Vorstands zu betreiben.
Freiburg, 1. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht.

Gengenbach. **2299**
Zu Handelsregister A ist bei D.-Z. 97 (Firma **Wilhelm Siefert Sohn** in Zell a. S.) eingetragen worden, daß der **Kaufmann Kaver Schill** in Zell in das Handelsregister als persönlich haftender Geschäftsführer eingetragen ist. Die nunmehr aus dem Kaufleuten **Erwin Siefert** und **Kaver Schill**, beide in Zell a. S., bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 1. August 1924 begonnen und wird unter unveränderter Firma fortgeführt.
Gengenbach, 5. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Heidelberg. **2280**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band II D.-Z. 60 zur Firma **Deunje Bergin - Aktiengesellschaft für Kohle- und Erdölchemie** in Heidelberg, wird Zweigniederlassung in **Mannheim**, unter der Firma **„vegin-Anlage Rhein u. Aktiengesellschaft für Kohle- und Erdölchemie“** der Sitz der Gesellschaft ist nach **Heidelberg** verlegt. **Arno Debo, Diplomingenieur** in Mannheim-Rheinau, und

Karl Teill, Kaufmann in Schwesingen, sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt.
Heidelberg, 4. Aug. 1924.
Amtsgericht V.

Heidelberg. **2275**
Die Geschäftsaufsicht für die Firma **Schneber & Co., Aktiengesellschaft, Fabrik elektrischer Spezialartikel** in Heidelberg-Kirchheim, wurde auf Antrag der **Schulberin** am 31. Juli 1924 aufgehoben.
Heidelberg, 2. Aug. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 2.

Karlsruhe. **2286**
In das Handelsregister B Band IX D.-Z. 28 ist zur Firma **Gelbbranntwein, Aktiengesellschaft, Karlsruhe**, eingetragen: Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. Juni 1924 sind die Vorstandsmitglieder **Sermann Schuler** und **Arthur Nau** ermächtigt worden, die Gesellschaft nur gemeinsam oder einzeln mit einem Prokuristen zu vertreten.
Karlsruhe, 7. Aug. 1924.
Badisches Amtsgericht B 2

Karlsruhe. **2287**
In das Handelsregister B Band VII D.-Z. 28 Seite 257/58 ist zur Firma **Adolf Speck, Aktiengesellschaft, Fuchswaldenfabrik, Karlsruhe**, eingetragen: **Walter Speck** ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Vorstandsmittglied **Adolf Speck** ist künftig nur noch zusammen mit einem anderen Vorstandsmittglied oder einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Karlsruhe, 13. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht B. II.

Karlsruhe. **2302**
In das Handelsregister A ist eingetragen: **Zu Band II D.-Z. 40 zur Firma Wimpfheimer und Keller, Karlsruhe**: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer **Matthias Keller, Kaufmann, Karlsruhe**, ist alleiniger Inhaber der Firma.
Zu Band IV D.-Z. 96 zur Firma Max David, Karlsruhe: Die Firma ist geändert in: **Helene David, Einzelkaufmann**: **Max David, Helene geb. Freidels, Karlsruhe**. Die Procura der Frau **Helene David** ist erloschen. **Max David, Kaufmann, Karlsruhe**, ist als Prokurist bestellt.
Zu Band VI D.-Z. 209 zur Firma Anna Dragan, Karlsruhe: Die Firma ist geändert in **Nikolaus Dragan, Einzelkaufmann, Karlsruhe**.
D.-Z. 316 zur Firma: **M. Strohmeyer, Lagerhaus-Gesellschaft, Konstantz, Zweigniederlassung Karlsruhe**: Die Procura des **Adolf Wendel** ist erloschen.
Zu Band VII D.-Z. 263 zur Firma Gebrüder Baer Die Prokuren des **Frits Wolff** und **Max Freimant** sind erloschen. Die Kollektivprocura des **Egmond Baer** ist in eine Einzelprocura umgewandelt, so daß derselbe berechtigt ist, die Firma selbständig zu vertreten.
Zu Band VIII D.-Z. 92: Firma und Sitz: Simon & Co., Karlsruhe, Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Geschäftsführer: **Richard Simon, Kaufmann, Karlsruhe**, und **Max Odenheimer, Kaufmann, Emmendingen**. Die Gesellschaft hat am 28. November 1922 begonnen. Von Laß nach **Karlsruhe** verlegt.
D.-Z. 93 Firma und Sitz: **Karl Stahl, Karlsruhe** (Weidenstr. 22). Einzelkaufmann: **Karl Stahl, Kaufmann, Karlsruhe**. (Handelsobjekt mit Farben, chemisch-technischen Produkten und einschlägigen Artikeln).

Mannheim. **2272**
Zu Handelsregister B Band XIX D.-Z. 51, Firma **Georg Mettel Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 23. Juli 1924 ist das Stammkapital von 150 000 M. auf 6000 Goldmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert. Der Geschäftsführer **Kaufmann Johann Hanner** wohnt jetzt in **Wernsbach a. d. Bergstraße**.
Mannheim, 2. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. **2273**
Zu Handelsregister B Band XXVIII D.-Z. 42, Firma **„Mannheimer Rundschau Gesellschaft m. beschränkter Haftung“** in Mannheim, wurde heute eingetragen: **Wolff Kimig** ist als Geschäftsführer ausgeschieden. **Kaufmann Johann Seifer, Hohenheim**, ist als Geschäftsführer bestellt.
Mannheim, 2. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht B.-G. 4.

Laß. **2291**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band 64: **Laßer Eisenindustrie-Werk vorm. Gager & Rappenecker A. G.** in Laß. **Friedrich Müller** ist als Vorstand abberufen. **Dr. Fritz Diepenhorst, Syndikus** in Freiburg, ist zum Vorstand bestellt.
Laß, 2. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Laß. **2292**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band A. I. 125: **Carl Lefter, Zigarettenfabrik a. S.** in Laß. **Albert Lefter** ist

D.-Z. 15 zur Firma: **Robert Glöckner, Lithographische Anstalt, Buch- u. Steinbruckeret, Karlsruhe**. Die Firma ist erloschen.
Karlsruhe, 15. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht B. II.

Karlsruhe. **2303**
In das Handelsregister B Band II D.-Z. 19a ist eingetragen: Firma und Sitz: **„Nevo“ Gesellschaft für Handels- und Industrievertretungen mit beschränkter Haftung, Karlsruhe**. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Gegenständen des täglichen Bedarfs, ausgenommen Lebensmittel im Wege der Vertretung oder auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen in jeder Rechtsform zu beteiligen.
Stammkapital: 5000 G.-M. Geschäftsführer: **Anton Meß, Kaufmann, Karlsruhe**, **Friedrich Vogel, Kaufmann, ebenda**. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Juli 1924 festgestellt. Mehrere Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft einzeln. Der Geschäftsführer **Anton Meß** leistet seine Stammeinlage von 4200 G.-M. dadurch, daß er das von ihm unter der Firma **Meß & Marx** in Karlsruhe geführte Geschäft mit den vorhandenen Mitteln auf Grund Inventaraufstellung vom 17. Juli 1924 in die Gesellschaft einbringt, so daß das Geschäft vom Tage der Eintragung der neuen Firma in das Handelsregister an als für Rechnung der neuen Firma geführt gilt. Die Bestimmungen der Gesellschaftserstatung im badischen Beobachter in Karlsruhe. Die in das Handelsregister A Band VII D.-Z. 201 eingetragene Firma: **Meß & Marx, Karlsruhe**, wurde gelöscht.
Karlsruhe, 15. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht B. II.

Mannheim. **2272**
Zu Handelsregister B Band XIX D.-Z. 51, Firma **Georg Mettel Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 23. Juli 1924 ist das Stammkapital von 150 000 M. auf 6000 Goldmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert. Der Geschäftsführer **Kaufmann Johann Hanner** wohnt jetzt in **Wernsbach a. d. Bergstraße**.
Mannheim, 2. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. **2273**
Zu Handelsregister B Band XXVIII D.-Z. 42, Firma **„Mannheimer Rundschau Gesellschaft m. beschränkter Haftung“** in Mannheim, wurde heute eingetragen: **Wolff Kimig** ist als Geschäftsführer ausgeschieden. **Kaufmann Johann Seifer, Hohenheim**, ist als Geschäftsführer bestellt.
Mannheim, 2. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht B.-G. 4.

Laß. **2291**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band 64: **Laßer Eisenindustrie-Werk vorm. Gager & Rappenecker A. G.** in Laß. **Friedrich Müller** ist als Vorstand abberufen. **Dr. Fritz Diepenhorst, Syndikus** in Freiburg, ist zum Vorstand bestellt.
Laß, 2. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Laß. **2292**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band A. I. 125: **Carl Lefter, Zigarettenfabrik a. S.** in Laß. **Albert Lefter** ist

Laß. **2291**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band 64: **Laßer Eisenindustrie-Werk vorm. Gager & Rappenecker A. G.** in Laß. **Friedrich Müller** ist als Vorstand abberufen. **Dr. Fritz Diepenhorst, Syndikus** in Freiburg, ist zum Vorstand bestellt.
Laß, 2. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Laß. **2292**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band A. I. 125: **Carl Lefter, Zigarettenfabrik a. S.** in Laß. **Albert Lefter** ist

Laß. **2291**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band 64: **Laßer Eisenindustrie-Werk vorm. Gager & Rappenecker A. G.** in Laß. **Friedrich Müller** ist als Vorstand abberufen. **Dr. Fritz Diepenhorst, Syndikus** in Freiburg, ist zum Vorstand bestellt.
Laß, 2. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Laß. **2292**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band A. I. 125: **Carl Lefter, Zigarettenfabrik a. S.** in Laß. **Albert Lefter** ist

durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Laß, 31. Juli 1924.
Amtsgericht.

Laß. **2293**
Handelsregister. In das Handelsregister B Band II D.-Z. 19a ist eingetragen: Firma und Sitz: **„Nevo“ Gesellschaft für Handels- und Industrievertretungen mit beschränkter Haftung, Karlsruhe**. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Gegenständen des täglichen Bedarfs, ausgenommen Lebensmittel im Wege der Vertretung oder auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen in jeder Rechtsform zu beteiligen.
Stammkapital: 5000 G.-M. Geschäftsführer: **Anton Meß, Kaufmann, Karlsruhe**, **Friedrich Vogel, Kaufmann, ebenda**. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Juli 1924 festgestellt. Mehrere Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft einzeln. Der Geschäftsführer **Anton Meß** leistet seine Stammeinlage von 4200 G.-M. dadurch, daß er das von ihm unter der Firma **Meß & Marx** in Karlsruhe geführte Geschäft mit den vorhandenen Mitteln auf Grund Inventaraufstellung vom 17. Juli 1924 in die Gesellschaft einbringt, so daß das Geschäft vom Tage der Eintragung der neuen Firma in das Handelsregister an als für Rechnung der neuen Firma geführt gilt. Die Bestimmungen der Gesellschaftserstatung im badischen Beobachter in Karlsruhe. Die in das Handelsregister A Band VII D.-Z. 201 eingetragene Firma: **Meß & Marx, Karlsruhe**, wurde gelöscht.
Karlsruhe, 15. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht B. II.

Offenburg. **2304**
Handelsregister. In das Handelsregister A Band I zu Firma **Emil Volk, Offenburg**. Dem Kaufmann **Arthur Fritzenwald** in Berlin-Schmargendorf ist Procura erteilt.
Offenburg, 13. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht I.

Forstheim. **2296**
Handelsregister. In das Handelsregister A Band I zu Firma **„Nationalbank, Ammanndorf, Aktiengesellschaft auf Aktien, Filiale Forstheim“**. Dem Kaufmann **Alfred Fritzenwald** in Forstheim, ist für den Betrieb der Filiale Procura erteilt, daß er gemeinlich mit einem persönlich haftenden Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen die Firma vertritt. Die Procura des **Otto Fritzenwald** ist erloschen.
Forstheim, 7. Aug. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Forstheim.

Forstheim. **2299**
Handelsregister. In das Handelsregister A Band II D.-Z. 69 — **Concordia-Abrechnungs-Gesellschaft Hermann Braunlin in Forstheim** — Die Firma ist erloschen.
Forstheim, 7. Aug. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Forstheim. **2300**
Handelsregister. In das Handelsregister A Band I D.-Z. 41 — **Firma Hyacinth Duffner in Forstheim** — Die Firma ist erloschen.
Forstheim, 7. August 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Weinheim. **2312**
Zu Handelsregister B Band I D.-Z. 20 zur Firma **„Müller und Feder G. m. b. H.“** in Großschafsen, wurde eingetragen:
Dem Kaufmann **Gustav Wrede** in Großschafsen ist Procura erteilt in der Weise, daß er gemeinlich mit einem anderen Prokuristen zu vertreten berechtigt ist. Die Procura des **Hermann Streder** in Mittelfeld ist erloschen.
Weinheim, 13. Aug. 1924.
Amtsgericht I.

Wettersheim. **2279**
Zu Handelsregister A D.-Z. 162 zur Firma **Leo Köhler** in Reichenheim wurde unter dem heutigen eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Wettersheim, 30. Juli 1924.
Vad. Amtsgericht.

Überlingen. **2308**
Zu Handelsregister B D.-Z. 20, betr. die Firma **Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft Mannheimer Depositenkasse Überlingen**, wurde eingetragen: **Dr. Max Schäfer** in Mannheim ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausgeschieden.
Überlingen, 13. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht.

Überlingen. **2307**
Zu Handelsregister A Band I wurde eingetragen: **Band D.-Z. 144**, betr. die Firma **Wald. Baumwollweberei Meersburg u. S. Erlanger** in Meersburg. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst; die Liquidation erfolgt durch **Karl Erlanger, Fabrikant** in Meersburg, bei D.-Z. 227, betr. die Firma **Suso Schmidt** in Oberuldingen. Die Procura des Kaufmanns **Alfred Haas** in Oberuldingen ist erloschen.
bei D.-Z. 231, betr. die Firma **Gebrüder Müller**

Überlingen. **2307**
Zu Handelsregister A Band I wurde eingetragen: **Band D.-Z. 144**, betr. die Firma **Wald. Baumwollweberei Meersburg u. S. Erlanger** in Meersburg. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst; die Liquidation erfolgt durch **Karl Erlanger, Fabrikant** in Meersburg, bei D.-Z. 227, betr. die Firma **Suso Schmidt** in Oberuldingen. Die Procura des Kaufmanns **Alfred Haas** in Oberuldingen ist erloschen.
bei D.-Z. 231, betr. die Firma **Gebrüder Müller**

Überlingen. **2307**
Zu Handelsregister A Band I wurde eingetragen: **Band D.-Z. 144**, betr. die Firma **Wald. Baumwollweberei Meersburg u. S. Erlanger** in Meersburg. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst; die Liquidation erfolgt durch **Karl Erlanger, Fabrikant** in Meersburg, bei D.-Z. 227, betr. die Firma **Suso Schmidt** in Oberuldingen. Die Procura des Kaufmanns **Alfred Haas** in Oberuldingen ist erloschen.
bei D.-Z. 231, betr. die Firma **Gebrüder Müller**

in Wuonenfeld. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
unter D.-Z. 299 die Firma **Ernst Zumpfe** in Überlingen. Inhaber: **Kaufmann Ernst Zumpfe** in Überlingen. **Georg Handl** in Getreide, Lebens- und Futtermitteln. Überlingen, 14. Aug. 1924.
Vad. Amtsgericht.

Überlingen. **2310**
Über das Vermögen der Firma **„Kalk“, G. m. b. H.** in Willingen (Baden) wurde heute am 15. August 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und die Zahlungen eingestellt hat. **Rechtsanwalt Spitznagel** in Willingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1924 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, den 2. September 1924, vorm. 11 Uhr, und zur Kräftigung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 30. September 1924, vorm. 11 Uhr.
Allen Konkursgläubigern eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, sich an den Gemeinverwalter zu wenden, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1924 Anzeige zu machen.
Willingen, 15. Aug. 1924.
Vadisches Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.

Überlingen. **2311**
Über das Vermögen der Firma **„Kalk“, G. m. b. H.** in Willingen (Baden) wurde heute am 15. August 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und die Zahlungen eingestellt hat. **Rechtsanwalt Spitznagel** in Willingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1924 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, den 2. September 1924, vorm. 11 Uhr, und zur Kräftigung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 30. September 1924, vorm. 11 Uhr.
Allen Konkursgläubigern eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, sich an den Gemeinverwalter zu wenden, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1924 Anzeige zu machen.
Willingen, 15. Aug. 1924.
Vadisches Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.

Überlingen. **2311**
Über das Vermögen der Firma **„Kalk“, G. m. b. H.** in Willingen (Baden) wurde heute am 15. August 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und die Zahlungen eingestellt hat. **Rechtsanwalt Spitznagel** in Willingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1924 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, den 2. September 1924, vorm. 11 Uhr, und zur Kräftigung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 30. September 1924, vorm. 11 Uhr.
Allen Konkursgläubigern eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, sich an den Gemeinverwalter zu wenden, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1924 Anzeige zu machen.
Willingen, 15. Aug. 1924.
Vadisches Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.

Überlingen. **2311**
Über das Vermögen der Firma **„Kalk“, G. m. b. H.** in Willingen (Baden) wurde heute am 15. August 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und die Zahlungen eingestellt hat. **Rechtsanwalt Spitznagel** in Willingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1924 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, den 2. September 1924, vorm. 11 Uhr, und zur Kräftigung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 30. September 1924, vorm. 11 Uhr.
Allen Konkursgläubigern eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, sich an den Gemeinverwalter zu wenden, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1924 Anzeige zu machen.
Willingen, 15. Aug. 1924.
Vadisches Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.

Überlingen. **2311**
Über das Vermögen der Firma **„Kalk“, G. m. b. H.** in Willingen (Baden) wurde heute am 15. August 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und die Zahlungen eingestellt hat. **Rechtsanwalt Spitznagel** in Willingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1924 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, den 2. September 1924, vorm. 11 Uhr, und zur Kräftigung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 30. September 1924, vorm. 11 Uhr.
Allen Konkursgläubigern eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, sich an den Gemeinverwalter zu wenden, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1924 Anzeige zu machen.
Willingen, 15. Aug. 1924.
Vadisches Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.

Überlingen. **2311**
Über das Vermögen der Firma **„Kalk“, G. m. b. H.** in Willingen (Baden) wurde heute am 15. August 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und die Zahlungen eingestellt hat. **Rechtsanwalt Spitznagel** in Willingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1924 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, den 2. September 1924, vorm. 11 Uhr, und zur Kräftigung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 30. September 1924, vorm. 11 Uhr.
Allen Konkursgläubigern eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, sich an den Gemeinverwalter zu wenden, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. September 1924 Anzeige zu machen.
Willingen, 15. Aug. 1924.
Vadisches Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.

Überlingen. **2311**
Über das Vermögen der Firma **„Kalk“, G. m. b. H.** in Willingen (Baden) wurde heute am 15. August 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und die Zahlungen eingestellt hat. **Rechtsanwalt Spitznagel** in Willingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1924 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, den 2. September 1924, vorm. 11 Uhr, und zur Kräftigung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 30. September 1924, vorm. 11 Uhr.
Allen Konkursgläubigern eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmas